

Anmeldeformular für die Grundschulbetreuung 2024/2025



Name des Kindes: _____

Klasse: _____ Geburtsdatum: _____ Schulweg: Groß-/ Kleinbus: zu Fuß:

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

alleinerziehend: beide Erziehungsberechtigten sind an dem betreffenden Tag berufstätig:

Wohnort (Teilort): _____ Straße: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Notfallnummern, unter der Sie tagsüber erreichbar sind: _____

Allergien, Nahrungsmittelüberempfindlichkeiten des Kindes: _____

Medikamente, die Ihr Kind einnehmen muss: _____ Behandelnder Arzt mit Tel.: _____

Mein Kind isst vegetarisch:

Mein Kind isst kein Schweinefleisch:

Hier können Sie Ihre gewünschten Betreuungszeiten ankreuzen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00- Unterrichtsbeginn	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>
12.10 - 12.55Uhr	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	-----
12.55 - 16.00Uhr	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	-----
12.10 – Beginn Mittagschule	-----	MS <input type="checkbox"/>	----	-----	-----

Hiermit melde ich/wir mein Kind verbindlich für die oben angekreuzten Angebote für das Schuljahr 2024/2025 an. Eine Woche vor den Winterferien kann der Vertrag schriftlich geändert/ gekündigt werden.

Gebührenübersicht 2024/2025

Anzahl der Kinder eines Haushalts, die gleichzeitig das Angebot der Grundschulbetreuung in Anspruch nehmen	VGS	GB	Essen	Mittagschule
Für das erste Kind	6,00 €	36,00 €	17,00 €	12,00€
Sozialabschlag Alleinerziehende und für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung	3,00 €	18,00 €		6,00 €

Beispiel: 1 x VGS 1 kostet 6,00 € pro Monat. 1 x GB inkl. Mittagessen und VGS2 kostet 53,00 € pro Monat. Die Monatsbeiträge werden zu Beginn des Monats (September-Juli) fällig. Einmal MS-Betreuung für Klasse 3 und 4 kostet 12,00 € im Monat (inklusive 17 € Mittagessen dann 29 € pro Monat).

Die Betreuungskosten für Alleinerziehende und das zweite/dritte etc. (betreute) Kind einer Familie reduzieren sich um 50 %.

Eine Sozialstaffelung bei der Monatspauschale für das Essen gibt es nicht. Das Essen wird durch eine Fremdfirma angeliefert und von den Betreuungskräften ausgegeben.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____



Telefonnummern unter der sie die Betreuungskräfte des Horts erreichen können:

Neu: 0176/17977202, 07527/96 136 62

E-Mailadresse der Grundschulbetreuung: betreuung@gs-wolfegg.de

Infoblatt für die Eltern

Telefonnummern unter der sie die Betreuungskräfte des Horts erreichen können: **Neu: 0176/17977202** ,
07527/96 136 62; E-Mailadresse der Grundschulbetreuung: betreuung@gs-wolfegg.de

Hier können Sie Ihre gewünschten Betreuungszeiten eintragen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-Unterrichtsbeginn	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>
12.10 - 12.55Uhr	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	-----
12.55 - 16.00Uhr	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	-----
12.10 – Beginn Mittagschule	-----	MB <input type="checkbox"/>	----	-----	-----

Allgemeines

Die Grundschulbetreuung, sowie die Ferienbetreuung sind freiwillige Angebote der Gemeinde Wolfegg für Wolfegger Schüler. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht!

1. Die Betreuung hat keine Holpflicht, sondern die Eltern eine Bringpflicht.
2. Es werden ab sofort immer im gleichen Zeitraum (ab Monat Februar) Anmeldungen zur Ganztagesbetreuung und zur Ferienbetreuung entgegengenommen. Später eintreffende Anmeldungen werden, sofern noch Plätze frei sind aufgenommen.
3. Es wird nicht jährlich persönlich mit Formularen auf die Anmeldeöglichkeit hingewiesen!
4. Es werden keine schriftlichen Aufnahmebestätigungen verschickt, sondern telefonische Bestätigung auf Nachfrage erteilt.
5. Es werden derzeit max. 40 Plätze in der Ganztagesbetreuung (GB) zur Verfügung gestellt.
6. **Bis Schuljahresende des Vorjahres (24.07.24) müssen die Anmeldungen zur Betreuung für das kommende Schuljahr vorliegen.**
7. **Spätere Änderungen sind für Buskinder und zukünftige Erstklässler nicht mehr möglich!**
8. Sollten dennoch Änderungen (An- oder Ummeldungen) vorgenommen werden, so müssen diese bis zum Beginn des Schuljahres gemeldet werden, können aber erst für die Zeit ab Anfang Oktober wirksam werden. Dies gilt nicht für Kleinbuskinder/ Erstklässler.
9. Meldungen (auch Änderungen der Betreuungszeiten) müssen immer mit dem Anmeldeformular (Formular steht auf der Homepage oder Kopien liegen vor der Betreuung aus) erfolgen, Textemails werden nicht akzeptiert.
10. Der Vertrag läuft bis zum Schuljahresende.
11. Ummeldungen oder Abmeldungen von der Betreuung sind erst wieder eine Woche vor den Winterferien möglich für den Zeitraum ab Januar, ansonsten verlängert er sich automatisch bis zum Schuljahresende.
12. In dringenden Fällen können zu Monatsbeginn Neumeldungen erfolgen, sofern noch Betreuungsplätze frei sind.
13. **Die Erziehungsberechtigten melden mit dem obigen Formular ihr Kind verbindlich für das Schuljahr 2024/2025 an. Angemeldete Kinder sind immer kostenpflichtig. Es gibt keine automatischen Abmeldungen.**
Ausnahme: Haben alle Klassen in der 6. Stunde Unterricht, so wird VGS 2 automatisch nicht berechnet.
14. Alle angemeldeten Kinder kommen nach dem Unterricht selbstständig zum Gruppenraum. Kinder die frühzeitig heimlaufen dürfen geben dann den Abmeldezettel ab bzw. Eltern können auf der Terrasse ihre Kinder frühzeitig abholen.

15. **Eine Woche vor den Winterferien kann der Vertrag schriftlich geändert/gekündigt werden**, ansonsten verlängert er sich automatisch bis zum Schuljahresende.

In der Frühbetreuung (VGS 1) werden die Kinder im Hort betreut, sie finden dort verschiedenste Spiele, Bücher, Hörspiele und Materialien zur Beschäftigung. In der Betreuung - Unterrichtsende bis 12.55 Uhr (VGS 2) - werden schwerpunktmäßig Bewegungsspiele im Freien /in der Gemeindehalle angeboten.

In der Ganztagesbetreuung (GB) wird gemeinsam ein angeliefertes Mittagessen eingenommen. Anschließend werden 45 Minuten lang Hausaufgaben - unter Aufsicht – erledigt. Die Aufsicht entspricht keiner schulischen Hausaufgabenbetreuung. Die Aufgaben werden von den Betreuungskräften nicht kontrolliert, dies bleibt Aufgabe der Eltern. Nachhilfeunterricht ist nicht Gegenstand des Angebots. Die Kinder können im Laufe des Nachmittags freispielen, oder an einer Aktion (Kochen, Basteln, Sport und Spiele...) teilnehmen. Bei guter Witterung finden auch Aktionen im Freien (Schlittenfahren...) statt.

Soll Ihr Kind die Ganztagesbetreuung früher verlassen, so geben Sie bitte schriftlich eine kleine Mitteilung für die Betreuungskraft mit, auf der die Uhrzeit steht.

Der Heimweg ist nicht Gegenstand des Betreuungsangebots und muss selbst bewältigt werden.

Der Schulträger behält sich vor, zu betreuende Kinder bei gravierendem Fehlverhalten vom Betreuungsangebot auszuschließen. **Des Weiteren behält sich der Schulträger die Möglichkeit vor, ein Kind von der Betreuung auszuschließen, wenn die Betreuungsgebühren 3 Monate im Verzug sind.**

Eine **Notfallaufnahme** für einzelne Betreuungstage ist **jederzeit** möglich, jedoch zu extra Konditionen:

VGS 1 - 3 € pro Tag, VGS 2 - 3 € pro Tag, GB - 10 € pro Tag inklusive Mittagessen.

Buskinder

Unangemeldete Buskinder, die mehr als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen, werden **automatisch kostenlos** in der Grundschulbetreuung **aufgenommen**.

Buskinder, die angemeldet sind, werden mit dem frühestmöglichen Kleinbus abgeholt. Diese angemeldeten Buskinder sind kostenpflichtig.

Buskinder, die nicht in der Betreuung angemeldet sind, werden möglichst spät mit dem Bus abgeholt.

Nach der Ganztagesbetreuung fährt kein Kleinbus (siehe auch Nr. 16)

Sonstiges

- (1) Kann ein angemeldetes Kind an der Betreuung nicht teilnehmen (Krankheit, Verhinderung) ist dies unverzüglich den Betreuungskräften mitzuteilen.)

Die Entschuldigung für die Betreuung vor Unterrichtsbeginn (VGS 1) muss unter der Handynummer (0176/17977202) erfolgen. Sie können Entschuldigungen auch an die oben genannte E-Mailadresse senden.

- (2) Bitte deponieren Sie in der Schule ein Paar Turnschuhe und im Winter Schneeanzug und Handschuhe.

- (3) Für die Betreuungskinder besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Ziff. 8b Sozialversicherungsgesetzbuch VII.

Gebührenübersicht 2024/2025

<u>Anzahl der Kinder eines Haushalts, die gleichzeitig das Angebot der Grundschulbetreuung in Anspruch nehmen</u>	VGS	GB	Essen	Mittag-schule
Für das erste Kind	6,00 €	36,00 €	17,00 €	12,00€
<u>Sozialabschlag</u> Alleinerziehende und für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung	3,00 €	18,00 €		6,00 €

- (1) **VGS 1 (7.00 Uhr – Unterrichtsbeginn) 6,00 € pro Wochentag/ Monat**

- (2) **VGS 2 (Unterrichtsende – 12.55 Uhr) 6,00 € pro Wochentag / Monat**

- (3) **GB (Unterrichtsende – 16.00 Uhr) inkl. VGS 2 pro Wochentag, inkl. Mittagessen 53,00 € pro Monat.**

(4) Eine Sozialstaffelung für mehrere Kinder einer Familie kann lediglich für die Betreuungsgebühr gewährt werden. Sie beträgt 50 % Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind in der Betreuung.

(5) Die Betreuungskosten für Alleinerziehende reduzieren sich um 50 %.

Datenschutzinformation

Anmeldung zur Grundschulbetreuung zur

- „Verlässlichen Grundschule“ (VGS 1 bzw. VGS2) und
- „Ganztagesbetreuung“ (GB)

Gemeinde Wolfegg

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Hauptamtsleiter Herr Scheuch

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Heß, Adrian, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart, Komm.ONE AöR

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Grundschulbetreuung (verlässliche Grundschule, Ganztagesbetreuung) erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer:

Die Daten werden sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der Inanspruchnahme der Grundschulbetreuung gelöscht (sofern die angefallenen Nutzungsentgelte entrichtet wurden).

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offen gelegt werden):

Grundschule Wolfegg (Schulleitung und Klassenlehrer), Betreuungspersonal, Gemeindekasse, Versicherung.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) DSGVO zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststell@lfdi.bwl.de, beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Grundschulbetreuung nicht entgegengenommen werden und das Kind/die Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen.

SEPA-Lastschriftmandat
Für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren



Bitte diesen Vordruck im **ORIGINAL AUSGEFÜLLT**
und **UNTERSCHRIEBEN** an die Gemeinde Wolfegg
zurückgeben.
(Wichtig! Nicht per Telefax, Computerfax oder E-Mail
übermitteln!)

Gemeindekasse Wolfegg
Am Hofgarten 1
88364 Wolfegg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000124435	Mandatsreferenz:
--	------------------

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Wolfegg,

- einmalig eine Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wolfegg auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Umfang der Ermächtigung des Mandats

Nur folgende Steuer und Abgabe:

Bezeichnung der Steuer/Abgabe: Grundschulbetreuung
--

Kontoinhaber (Vorname, Namen)					
PLZ, Ort					
Kreditinstitut	BIC				
IBAN					
DE					

Kassenzeichen:

Ergänzungen/Bemerkungen

Abbuchungsbeauftragte (Mieterin)

Wolfegg,

Ort/Datum

Unterschrift(en)